



7. September 2017

Hinweise für die Zuordnung der Entsorgungsverfahren

Teil A: Entsorgungsverfahren, die nicht als Verwertung gelten (Beseitigungsverfahren)

Code	Entsorgungsverfahren	Definition
D1	Ablagerung in oder auf dem Boden (d.h. Deponien)	Ablagerung in einer Oberflächendeponie (Inertstoff-, Reststoff- oder Reaktordeponie)
D2	Behandlung im Boden (z.B. biologischer Abbau von flüssigen oder schlammigen Abfällen)	Keine Anwendung bekannt
D5	Speziell angelegte Deponien (z.B. Ablagerung in abgedichteten, getrennten Räumen, die verschlossen und gegeneinander und gegen die Umwelt isoliert werden, usw.)	Keine Anwendung bekannt
D8	Biologische Behandlung, die nicht an anderer Stelle in dieser Liste aufgeführt ist und durch die Endverbindungen oder Gemische entstehen, die mit einem der in diesem Teil A aufgeführten Verfahren entsorgt werden	Aus der Behandlung mit D8 entstehen Sonderabfälle des Kapitels 19 oder Abfälle, die nicht als Sonderabfälle gelten.
D9	Chemisch/physikalische Behandlung, die nicht an anderer Stelle in dieser Liste aufgeführt ist und durch die Endverbindungen oder Gemische entstehen, die mit einem der in diesem Teil A aufgeführten Verfahren entsorgt werden (z.B. Verdampfen, Trocknen, Kalzinieren, usw.)	Aus der Behandlung mit D9 entstehen Sonderabfälle des Kapitels 19 oder Abfälle, die nicht als Sonderabfälle gelten.
D101	Verbrennung in einer Kehrlichtverbrennungsanlage (KVA)	Verbrennen von Abfällen mit einem Heizwert < 11'000 kJ/kg oder Verbrennung in Anlagen, die den minimalen Gesamtwirkungsgrad gemäss EnV nicht erfüllen
D102	Verbrennung in einer Sonderabfallverbrennungsanlage (SAVA)	Hochtemperaturverbrennung (Mindesttemperatur von 1100°C während mindestens 2 Sekunden) in Drehrohröfen oder statischen Verbrennungsöfen
D103	Verbrennung in einer Industriefeuerung	Verbrennung von Abfällen mit einem Heizwert < 11'000 kJ/kg oder Verbrennung in Anlagen, die den minimalen Gesamtwirkungsgrad gemäss EnV nicht erfüllen
D104	Verbrennung in einem Zementwerk	Abfälle mit einem Heizwert < 11'000 kJ/kg (z.B. wässrige Abfälle), die keine anderen Rohstoffe substituieren



7. September 2017

D12	Dauerlagerung (z.B. Lagerung von Behältern in einem Bergwerk, usw.)	Ablagerung in einer Untertagedeponie (nur im Ausland)
D151	Zwischenlagern und weiterleiten der Abfälle, um sie einem der in diesem Teil A aufgeführten Verfahren zu unterziehen (Gebinde werden nicht entleert)	Zwischenlagern und Weiterleiten von Verpackungen (z.B. Fässer) mit nachfolgendem D-Verfahren. Der Abfallcode bleibt unverändert.
D152	Zusammenfügen, zwischenlagern und weiterleiten der Abfälle, um sie einem der in diesem Teil A aufgeführten Verfahren zu unterziehen (keine Aufbereitung, Gebinde werden entleert)	Zusammenfügen, zwischenlagern und weiterleiten mit nachfolgendem D-Verfahren. Der Abfallcode bleibt in der Regel unverändert. Falls gleichartige Abfälle verschiedener Herkunft zusammengefügt werden (z.B. Lösungsmittel) wird ein neuer, nicht herkunftsbezogener Abfallcode (z.B. aus dem Kapitel 14) zugeteilt, nicht jedoch ein Code aus dem Kapitel 19.
D153	Sortieren, zusammenfügen, aufbereiten, zwischenlagern und weiterleiten der Abfälle, um sie einem der in diesem Teil A aufgeführten Verfahren zu unterziehen (der Abfall wird dabei verändert, es werden z.B. Teilmengen entfernt oder Eigenschaften des Abfalls verändert).	Aus der Behandlung resultiert mindestens eine Teilmenge, die weitergeleitet und nachfolgend mit einem D-Verfahren behandelt wird. Den entstandenen Abfällen werden neue Codes zugeordnet (z.B. Sortieren von Sonderabfällen aus Haushalten und Weiterleiten der sortierten Fraktionen in eine Sonderabfallverbrennungsanlage, D102).
D160	Behandlung mit einer mobilen Anlage (Beseitigungsverfahren)	

Teil B: Entsorgungsverfahren, die als Verwertung gelten

R2	Rückgewinnung/Regenerierung von Lösungsmitteln	Herstellung eines Produkts durch Destillation (z.B. Reinigungsmittel)
R3	Verwertung/Rückgewinnung organischer Stoffe, die nicht als Lösungsmittel verwendet werden	Herstellung eines Produkts (z.B. Biogas oder Biodiesel)
R4	Verwertung/Rückgewinnung von Metallen und Metallverbindungen	Verwendung von metallischen Abfällen zur Herstellung von Rohmetallen oder anderen Produkten aus Metall durch metallurgische Verfahren (Einschmelzen, Reduktion, Elektrolyse)
R5	Verwertung/Rückgewinnung anderer anorganischer Stoffe	Mindestens eine Teilmenge wird direkt als Produkt eingesetzt (z.B. Baustoff) oder stoffliche Verwertung von anorganischen Abfällen (Heizwert < 11'000 kg/kJ) zur Herstellung von Zementklinker oder Grobkeramik (einschliesslich Einsatz von NH ₃ -haltigen Abwässern zur Entstickung).
R6	Regenerierung von Säuren oder Basen	Herstellung eines Produkts (Säuren oder Basen mit handelsüblichen Spezifikationen)
R7	Wiedergewinnung von Bestandteilen, die der Bekämpfung der Verunreinigung dienen	Herstellung eines Produkts (z.B. regenerierte Ionentauscher)



7. September 2017

R8	Wiedergewinnung von Katalysatorbestandteilen	Herstellung eines Produkts (regenerierte Katalysatoren)
R9	Altölraffination oder andere Wiederverwendungsmöglichkeiten von Altöl	Herstellung eines Produkts (z.B. Basisöl)
R10	Aufbringung auf den Boden zum Nutzen der Landwirtschaft oder der Ökologie	z.B. Ausbringen von Gärrückständen
R101	Verwertung in einer Kehrichtverbrennungsanlage (KVA)	Energetische Verwertung von Abfällen mit einem Heizwert > 11'000 kJ/kg in einer Kehrichtverbrennungsanlage (KVA), die den minimalen Gesamtwirkungsgrad gemäss EnV oder die Anforderungen an das Entsorgungsverfahren R1 nach der Verordnung 2009/98/EG erfüllt.
R103	Verwertung in einer Industriefeuerung	Energetische Verwertung von Abfällen mit einem Heizwert > 11'000 kJ/kg in einer Industriefeuerung, die den minimalen Gesamtwirkungsgrad gemäss EnV erfüllt.
R104	Verwertung in einem Zementwerk	Energetische Verwertung von Abfällen mit einem Heizwert > 11'000 kJ/kg in einem Zementwerk.
R160	Behandlung mit einer mobilen Anlage (Verwertungsverfahren)	
R11	Verwendung von Rückständen, die bei einem der unter R2 bis R10 aufgeführten Verfahren gewonnen werden	Keine Anwendung bekannt
R151	Zwischenlagern und weiterleiten der Abfälle, um sie einem der in diesem Teil B aufgeführten Verfahren zu unterziehen (Gebinde werden nicht entleert)	Zwischenlagern und Weiterleiten von Verpackungen mit nachfolgendem R-Verfahren. Der Abfallcode bleibt unverändert.
R152	Zusammenfügen, zwischenlagern und weiterleiten der Abfälle, um sie einem der in diesem Teil B aufgeführten Verfahren zu unterziehen (keine Aufbereitung, Gebinde werden entleert)	Zusammenfügen, zwischenlagern und weiterleiten mit nachfolgendem R-Verfahren. Abfallcode bleibt unverändert oder ein neuer nicht herkunftsbezogener Abfallcode wird zugeteilt, nicht jedoch ein Code aus dem Kapitel 19.
R153	Sortieren, zusammenfügen, aufbereiten, zwischenlagern und weiterleiten der Abfälle, um sie einem der in diesem Teil B aufgeführten Verfahren zu unterziehen (der Abfall wird dabei verändert, es werden z.B. Teilmengen entfernt oder Eigenschaften des Abfalls verändert)	Aus der Behandlung resultiert mindestens eine Teilmenge, die weitergeleitet und nachfolgend mit einem R-Verfahren behandelt wird. Den entstandenen Abfällen werden neue Codes zugeordnet.
R160	Behandlung mit einer mobilen Anlage (Verwertungsverfahren)	